

BP 1.05 „Viehfeld I“, 13. Änderung - Begründung

STADTBAUAMT
Az.: 61 26 1.05 pa/KJ

Drensteinfurt, den 8. April 1987

B E G R Ü N D U N G

zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05
"Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" gem. § 13 Bundesbaugesetz

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 62, Nr. 72, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I", beabsichtigt, die auf diesem Grundstück befindliche Industriehalle in nördlicher Richtung um 6,50 m baulich zu erweitern. Diese Erweiterung wird sich in Richtung der vorhandenen Erschließungsstraße ausdehnen.

Nach Angaben des von den Grundeigentümer beauftragten Architekten ist die Erweiterung der Halle an dieser Stelle sowohl aus produktionstechnischen Gründen wie auch aus der Gesamtkonzeption des Betriebes heraus notwendig.

Im Bereich der Erweiterung soll eine Kranbahn zum Be- und Entladen installiert werden. Außerdem würde in der vorhandenen Produktionshalle Platz geschaffen für eine dringend erforderliche neue Heizungsanlage.

Durch die Errichtung einer neuen Halle im rückwärtigen Bereich des Grundstückes soll künftig die Produktion erweitert werden. Außerdem soll das äußere Bild der Industriehalle durch eine andere Gestaltung der Giebelfront wesentlich verbessert werden.

Damit das Grundstück entsprechend des erforderlichen Betriebsablaufes bebaut und genutzt werden kann bittet der Grundeigentümer, die überbaubare Fläche im Bereich des Anbaues um 3 m nach Norden zu erweitern.

Aus planungsrechtlicher, städtebaulicher und nachbarrechtlicher Sicht ergeben sich gegen die Änderung keine Bedenken. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


(Pasler)